

einseitiger Reifenverschleiss

Beitrag von „dummytest“ vom 28. Juni 2009 um 10:44

[Zitat von Arndt](#)

Die Achsvermessung auf Garantie erhältst Du bis maximal 5000 km Laufleistung. Also vorsichtig sein bei der Auftragsvergabe.

warum ???

das ist wohl eher eine Frage, ob der Händler/VW einem den Fehler "glaubt" oder nicht, danach beginnt dann natürlich gerne mal die Diskussion, ob der Fehler bereits bei der Auslieferung vorhanden war oder durch "die Fahrweise des Kunden" verursacht wurde.

Im Endeffekt ist die Achsvermessung völlig unmassgeblich für das Vorliegen eines Garantiefalls. Der Fehler ist das schiefe Ablaufen des Reifens, möglicherweise oder vermutlich verursacht durch ein falsch eingestelltes Fahrwerk. Wie die Werkstatt diesen Fehler nun behebt ist alleine ihre Sache.

Es ist jedenfalls nicht normal, dass bei 5000km oder bei 10000km oder bei 20000km ein Fahrwerk verstellt ist, alleine das ist entscheidend nach meiner Meinung. Der Kunde hat innerhalb der Garantiezeit ein Anrecht darauf, dass ein Fehler nachgebessert wird, wenn der Händler dazu das Fahrzeug vermessen muss ist das seine Sache.

Es gibt natürlich auch im Umkehrschluss kein Anrecht des Kunden darauf, dass das Fahrwerk vermessen wird, das ist ja auch schliesslich keine Reparatur sondern nur ein Weg zur Fehlerdiagnose.